



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung Schießleiterlehrgang / Standaufsicht

Für Mitglieder des BDMP e.V. LV Baden-Württemberg (09) – mit Sachkunde gem. § 7 WaffG i.V. §§ 2 und 3 AWaffV
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)

- Organisation:** Alexander Schäfer
- alle Mitglieder des BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg
- Zulassung:**
- Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
 - Nachweis der Waffensachkunde, Zeugnis oder WBK (bitte nur die Vorderseite)
(Nachweis bitte bis spätestens 29.10.2023 per Mail an ausbildung@bdmp-bw.info senden)
 - Erste-Hilfe Nachweis, nicht älter als 1 Jahr
(Nachweis bitte bis spätestens 29.10.2023 per Mail an ausbildung@bdmp-bw.info senden)
 - Mitgliedschaft im BDMP e.V. von min. 1 Jahr
- Termine:** 04.11 von 9:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr
05.11 von 9:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr
- Austragungsort:** SV Engstlatt 1965,
Hertenwinkelstraße 1,
72336 Balingen Engstlatt
- Mitzubringen:** Schreibzeug
Personalausweis und BDMP e.V. Mitgliedsausweis
1 Passbild
→ **Es kann nichts nachgereicht werden!**
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>
Die Anmeldung wird am 01.10.2023 um 12:00Uhr freigegeben.
- Lehrgangskosten:** 50,00 € pro Person
- Teilnehmer von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaligen Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.**
- Empfänger:** BDMP e.V. LV Baden-Württemberg
IBAN: DE96 4765 0130 1010 1021 90
Verwendungszweck: Lehrgang am & Name

Für den praktischen Teil

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuss während des Schießens ist verboten.
Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.
Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten oder den RO's ist unbedingt Folge zu leisten!
Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation. Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich.

Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln:

Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfkategorie, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden:

Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten.

Zu widerhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.

Rücktritt vom Lehrgang

Da die Lehrgänge werden kostendeckend geplant werden, wird bei einem Rücktritt oder fernbleiben die Lehrgangsgebühr grundsätzlich nicht rückerstattet.

Der Zurücktretende kann einen Ersatzteilnehmer vorschlagen (wenn dieser die Anforderungen erfüllt).

Geschieht der Rücktritt frühzeitig, also mindestens eine Woche vor dem Lehrgangstermin, kann der Lehrgangsleiter versuchen einen Ersatz zu finden.

Wird kein Ersatz gefunden, bleibt die Zahlungspflicht beim Zurückgetretenen.